

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 06.05.2011

Vorlage für:	
Magistrat	16.05.2011
Planungs- und Bauausschuss	24.05.2011
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2011

Betreff
4. Änderung des Bebauungsplanes "Rosengarten" nach dem Baugesetzbuch (§§ 2 und 13a BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Sachverhalt / Begründung

Die Firma Hassia und Luise Mineralbrunnen hat vor längerer Zeit die Kronia Quelle übernommen, deren Betriebsgelände im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rosengarten liegt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird der Betrieb der Kronia Quelle nicht mehr weiter verfolgt, die Gebäude sollen rückgebaut und das Grundstück in den Betriebsablauf der Hassia Luise Mineralbrunnen eingebunden werden. Dazu ist die Errichtung eines automatisierten Lagers zur Distribution auf dem Grundstück vorgesehen.

Die jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere die Festsetzung der Gebäudehöhe (hier 4 Vollgeschosse = 14m Gebäudehöhe) lassen ein Lagergebäude mit einer Höhe von 25m nicht zu. Des Weiteren soll die planungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, die Straße „Im Rosengarten“ mit einer max. 6m breiten Brücke zu überbauen. Diese Brücke dient dem Betriebsablauf der Mineralwasserquelle.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 4. Änderung "Rosengarten". Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Karte ersichtlich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes.
2. a. Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB).
 b. Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Stadthaus, Friedberger Str. 6, I. Stock, Zimmer 11 vorzusprechen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet werden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
 c. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)